



03.06.2013/SG 3.1m

**Protokoll zur 43. Sitzung des Senats am 15.05.2013
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 10:05 Uhr
Ende: 12:15 Uhr
Ort: Dülfersaal
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP-Einführung
- I.5 Ordnung der Graduiertenakademie
- I.6 Ordnung des Center for Advancing Electronics Dresden (cfAED)
- I.7 Stellungnahme zur Einrichtung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
- I.8 Stellungnahme des Senats zu den Strukturgesprächen
- I.9 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende darüber, dass der Studentenrat von seinem Recht nach § 25 Abs. 3 SächsHSFG Gebrauch macht und Frau Caroline Heiße als seine Vertreterin in die heutige Senatssitzung entsandt hat. Hiergegen gibt es keine Einwände.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende beantragt die Verschiebung des TOP I.4 der Tagesordnung in den nichtöffentlichen Teil als TOP II.3. Dagegen gibt es keine Einwände.
Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der laufenden open topic tenure track-Professuren-Ausschreibung. Die Bewerbung ist noch bis zum 15.06.2013 möglich. Derzeit seien bereits ca. 630 Bewerbungen eingegangen und die Zahl der Bewerber steigt stetig. Der aktive Rekrutierungsprozess wird durch eine Findungskommission unterstützt.

Der Vorsitzende stellt die Mitglieder der Findungskommission für die open topic tenure track-Professoren vor (vgl. Präsentation Anlage 1).

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Zum Tagesordnungspunkt Aktuelle Viertelstunde gibt es keine Wortmeldungen.

I.4 Sachstand SAP-Einführung

Der Tagesordnungspunkt Sachstand SAP-Einführung wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt, s. o..

I.5 Ordnung der Graduiertenakademie

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass es sich bei der Graduiertenakademie um eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Zukunftskonzeptes (ZUK) handelt. Die Ordnung sei mit Unterstützung von Sachgebiet 3.4, Frau Koch, erstellt worden.

Zunächst führt der Prorektor für Forschung aus, dass die Ziele und Aufgaben der Graduiertenakademie hauptsächlich die Verbesserung der Angebote für Doktoranden/-innen und Postdoktoranden/-innen an der TU Dresden und diesbezügliche Qualitätssicherungsmaßnahmen seien. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fordert von den Universitäten Auskunft über die Zahl der Doktoranden und die Promotionsverläufe.

Der Prorektor für Forschung erläutert die Regelungen der Ordnung und geht auch auf die zusätzlich im Ergebnis der Beratung der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur am 08.05.2013 erfolgten und den Mitgliedern des Senats mitgeteilten Änderungen ein.

Auf Nachfrage von Prof. Wagner, wie die Qualitätssicherung erreicht werden soll, wenn die Mitgliedschaft freiwillig ist, erklärt der Prorektor für Forschung, dass dies nur für Mitglieder gilt. Zusätzlich berichtet er darüber, dass die Erfassung und Verwaltung der Mitglieder durch eine Software geplant ist.

Die Frage von Prof. Jehne nach den Vorteilen der Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie für die Betreuer, erklärt der Prorektor für Forschung, dass die Hochschullehrer sich dadurch in die Graduiertenakademie einbringen können und u. a. bestimmte Räume für Veranstaltungen nutzen könnten. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Vorbildfunktion der Hochschullehrer hin.

In der nachfolgenden Diskussion werden die einzelnen Paragraphen der Ordnung der Graduiertenakademie besprochen.

Herr Prof. Schill schlägt vor, den § 3 Abs. 1, Buchstabe c der Ordnung durch einen Einverständnisvorbehalt durch den Betreuer zur ergänzen.

Herr Püschel beantragt, gemäß § 10 Abs. 3 der Ordnung dem Sprecher des Doktorandenkonvents ein Recht auf Teilnahme an den Senatssitzungen einzuräumen, mithin die „kann“-Formulierung in eine „soll“-Formulierung zu ändern. Ein diesbezüglich vom Prorektor für Forschung erbetenes Meinungsbild aus dem Senat, ergab eine Mehrheit für die Regelung „der Senat der Technischen

Universität Dresden kann...“. Als Kompromisslösung wird die von Herrn Prof. Wagner vorgeschlagene Lösung „... im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzungen...“ vom Senat befürwortet.

Eine Nachfrage von Prof. Schill, ob die Graduiertenakademie zur Beschleunigung des Promotionsverfahrens beiträgt, beantwortet der Prorektor für Forschung damit, dass dies durch die Betreuungsvereinbarung und die möglichen Maßnahmen bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung gegeben sei.

Herr Prof. Fricke fragt nach, wie die Mitgliedschaft von externen Betreuern gewährleistet sei. Der Prorektor für Forschung verweist diesbezüglich auf die assoziierte Mitgliedschaft nach § 4 der Ordnung.

Auf die Nachfragen von Frau Dr. Hieckmann, wie hoch die finanziellen Mittel der Graduiertenakademie seien und ob es eine Mustervorlage für die Betreuungsvereinbarung gäbe, führt der Vorsitzende aus, dass derzeit ein Formular des DFG vorhanden sei und die Graduiertenakademie zeitnah eine Vorlage zur Verfügung stellen wolle. Die finanziellen Mittel beziffert der Prorektor für Forschung mit ca. 6 Mio. Euro.

Abschließend wurden folgende Änderungen der Ordnung der Graduiertenakademie, einschließlich der Änderungen der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur, vom Senat beschlossen:

1. § 2 Abs. 3, 9. Anstrich soll lauten „die Bereitstellung von Angeboten an die Fakultäten zur Registrierung der Promovierenden und Abbildung der jeweiligen Promotionsverläufe“.
2. § 2 Abs. 3, 9. Anstrich soll ergänzt werden mit „... in Promotionsprogrammen.“.
3. In § 3 Abs. 1 Buchstabe a, Satz 2 werden die Worte „...ohne abgeschlossene Promotion...“ gestrichen und beim zweiten Anstrich das Wort „eine“ durch „die“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 1 Buchstabe c werden folgende Wörter/Satzteile ergänzt „... Personen der Technischen Universität Dresden,...“, „... Gutachter gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz in der jeweils geltenden Fassung...“ und ... eine Betreuungsvereinbarung gemäß § 6...“. Außerdem werden dem Buchstaben folgende Sätze angefügt: „Es bedarf des Einverständnisses des Betreuers. Die Mitgliedschaft des Doktoranden bleibt davon unberührt.“.
5. § 3 Abs. 4, Buchstabe c wird ergänzt durch: „... Postdoktorand – der Vorstand kann die Mitgliedschaft auf einen begründeten Antrag hin verlängern - ...“.
6. Bei § 5 Abs. 4 wird bei dem zitierten § 3 „Abs. 1 a und b“ ergänzt.
7. Bei § 6 Abs. 2 wird der eingefügte Internetlink gestrichen.
8. § 8 Abs. 2, Satz 2 wird wie folgt geändert: „...der Mitglieder nach Abs. 1 c, d und e beträgt drei Jahre, die der Mitglieder nach Abs. 1 f ein Jahr...“.
9. § 8 Abs. 3, Buchstabe c wird wie folgt geändert: „... den Ausschluss, die Verlängerung und die Aufnahme von Mitgliedern in den Fällen, in denen eine Hinzuziehung durch den Direktor erfolgt,“.

10. § 8 Abs. 3, Buchstabe d wird ergänzt durch die Worte: „...für Programme der Graduiertenakademie,“.

11. Bei § 10 Abs. 2 wird die Zahl 20 durch die Zahl 23 ersetzt und bei Abs. 3, Satz 2 wird eingefügt „... im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzungen...“.

Der Senat stimmt der „Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden“ mit den genannten Änderungen zu (einstimmig) und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

I.6 Ordnung des Center for Advancing Electronics Dresden (cfAED)

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass die Ordnung den üblichen Strukturen von zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen folgt.

Der Prorektor für Forschung erläutert die Regelungen der Ordnung und geht auch auf die zusätzlich im Ergebnis der Beratung der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur am 08.05.2013 erfolgten und den Mitgliedern des Senats mitgeteilten Änderungen ein.

Danach werden die einzelnen Paragraphen der Ordnung besprochen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann, ob die Fassung des § 19 (Gleichstellung) der Ordnung mit der Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden abgestimmt worden sei und warum das cfAED keine eigene Gleichstellungsbeauftragte berufe, führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden zuständig sei, wenn keine dezentral gewählt wurde. Grundsätzlich sei es aber bei allen zentralen Einrichtungen so, dass eine eigene Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden soll.

Eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann, warum die Mitgliederversammlung nach § 12 der Ordnung aus 57 Gründungsmitgliedern, aber nur 3 (vgl. § 14 der Ordnung) Doktorandenvertretern bestehe, beantwortet der Prorektor für Forschung damit, dass die Beteiligung der Doktoranden in Form von Vertretern erfolgen soll und somit die Anzahl ausreichend sei.

Des Weiteren wurde zur Frage von Frau Dr. Hieckmann, warum die Evaluierung nur aller 5 Jahre geplant sei, von dem Prorektor für Forschung ausgeführt, dass Zwischenevaluationen geplant seien, der Wissenschaftsrat regelmäßige Prüfungen vornimmt, jedoch eine gesonderte Regelung hierfür nicht zielführend sei.

Auf Nachfrage von Herrn Scherz, ob in § 12 Abs. 1 der Ordnung bei dem Verweis auf § 6 die Nichtnennung des Absatzes 3 ein redaktionelles Versehen sei, erklärt Frau Koch, dass dies vom cfAED gewollt sei, damit die Mehrheit der Hochschullehrer gewahrt werde.

In der anschließenden umfangreichen Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Senats mehrheitlich dafür aus, die „Mitgliederversammlung“ (§ 12 der Ordnung) in „Hauptversammlung“ umzubenennen.

Der Vorschlag von Herrn Prof. Zastrau, § 12 Abs. 3 der Ordnung so zu ändern, dass die Hauptversammlung clusteröffentlich tagt, findet die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Senats.

Auf Nachfrage von Herrn Püschel, wie die Rolle der Doktoranden im Cluster gesehen werde, erläutert der Prorektor für Forschung, dass sie beteiligt sein und das Programm aktiv mitgestalten können und sollen, jedoch strategische Grundentscheidungen von den Gründungsmitgliedern getroffen werden müssen. Der Prorektor für Forschung spricht sich ebenfalls für die Clusteröffentlichkeit der Hauptversammlung aus.

Abschließend wurden folgende Änderungen der Ordnung des cfAED, einschließlich der Änderungen der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur, vom Senat beschlossen:

1. Die Bezeichnung „Mitgliederversammlung“ in § 12 wird in der gesamten Ordnung durch das Wort „Hauptversammlung“ ersetzt.
2. § 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Hauptversammlung tagt clusteröffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit der Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Personalangelegenheiten werden nichtöffentlich behandelt. Die Hauptversammlung wird mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung mindestens einmal im Jahr einberufen.“
3. § 19 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst: „Am cfAED kann ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt werden. Erfolgt dies nicht, unterstützt und berät der Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Universität Dresden den Vorstand und ...“.
4. Bei § 20 wird die falsche Nummerierung als § 10 berichtigt.

Der Senat stimmt der „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Exzellenzclusters Center for Advancing Electronics Dresden (cfAED) der Technischen Universität Dresden“ mit den genannten Änderungen zu (einstimmig) und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

I.7 Stellungnahme zur Einrichtung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Die Prorektorin für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt sie aus, dass die Einrichtung dieses Master-Studiengangs das Ungleichgewicht zwischen dem Master und Bachelor beseitigt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen der Mitglieder des Senats zu dieser Vorlage.

Der Senat nimmt die Einrichtung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zustimmend (einstimmig) zur Kenntnis.

I.8 Stellungnahme des Senats zu den Strukturgesprächen

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage.

Gegen den **Geschäftsordnungsantrag von Herrn von Herrn Püschel, den Tagesordnungspunkt I.8 abzusetzen und die Vorlage erneut in die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur zurückzuverweisen**, erhebt Herr Prof. Zastrau eine Gegenrede mit der Begründung, dass die vorliegende Tischvorlage (Stellungnahme zur Einrichtung eines Stellenpools) den Vertagungsgrund ausräumt. Er beantragt, die Ergebnisse der Strukturgespräche und die Stellungnahme zur Einrichtung eines Stellenpools gemeinsam zu beschließen. **Der Geschäftsordnungsantrag wird mit (4xJa/ 13xNein/ 1xEnth.) abgelehnt. Zu dem Vorschlag von Herrn Prof. Zastrau, die Vorlagen nur zusammen zu beschließen, gibt es keine Gegenrede.**

Der Prorektor für Universitätsplanung führt zur Vorlage „Ergebnisse der Strukturgespräche“ aus, dass sie auch die Grundlage für zukünftige Strukturgespräche bilden soll. Sie wurde in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur ausführlich beraten und ergänzt. Des Weiteren stellt der Prorektor für Universitätsplanung die Tischvorlage „Stellungnahme zur Einrichtung eines Stellenpools“ vor.

Im Weiteren berichtet der Prorektor für Universitätsplanung darüber, dass nach einer von ihm durchgeführten Befragung der Fakultäten insgesamt deutlich wird und dokumentiert ist, dass über die Strukturvereinbarungen in ausreichendem Maße informiert wurde. Ein Fakultätsratsbeschluss ist grundsätzlich nicht notwendig und der Dekan ist für die Strukturvereinbarungen rechtlich zuständig.

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage „Ergebnisse der Strukturgespräche“ und ihre Anlagen im Detail und geht auf die zusätzlich im Ergebnis der Beratungen der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur erfolgten und den Mitgliedern des Senats mitgeteilten Änderungen ein.

Zur Vorlage „Stellungnahme zur Einrichtung eines Stellenpools“, führt er aus, das mit der Einrichtung eines Stellenpools nach Einschätzung der Universitätsleitung nicht vor 2017 oder 2018 zu rechnen sei. Zunächst sei der aktuelle Umbaubedarf zu klären und das vorrangige Ziel des Abbaus der Sperrmonate weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass es eine Nachhaltigkeitszusage des Freistaates Sachsen zu Maßnahmen der Exzellenzinitiative gibt und demzufolge nach fünf Jahren Stellen verdauert werden sollen, wenn eine positive Evaluation erfolgt ist.

Herr Püschel merkt an, dass die Indikatoren bei Forschung und Lehre keine Aussage darüber treffen würden, wie man sie erfüllen müsse, um nicht gestrichen zu werden. Es sei auf Grundlage der Vorlage nicht nachvollziehbar, welches Kriterium entscheidend sei. Er sieht es als problematisch, dass keine Reihung und Qualifizierung der Kriterien erfolgt sei. Der Prorektor für Universitätsplanung führt hierzu aus, dass zunächst einmal Konsens über die Unterfinanzierung der Hochschulen bestehe. Die vorgestellten Kriterien für die Strukturgespräche muss man in Bewertungsprozesse bringen und kann sie nicht unmit-

telbar miteinander vergleichen. Wichtig ist die Transparenz des Vorgehens, die nach den vorliegenden Informationen gegeben sei.

Auf Nachfrage von Herrn Püschel erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass die Strukturvereinbarungen zur Einsichtnahme im Sachgebiet 3.1 vorliegen.

Die Frage von Frau Dr. Janz nach einem Personalentwicklungskonzept, beantwortet der Vorsitzende damit, dass dies ein Thema in dem mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) noch zu führenden Gespräch zu der Zielvereinbarung zwischen der TU Dresden und dem SMWK sein wird.

Der Senat beschließt mehrheitlich (13xJa/ 0xNein/ 5xEnth.):

- 1. Der Senat nimmt**
 - a. die Ergebnisse der Strukturgespräche**
 - b. die Stellenausstattung der Fakultäten unter Beachtung der Strukturgespräche gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 15 SächsHSFG****zustimmend zur Kenntnis. Die Beschlussvorlage wird als Anlage (Anlage 2) dem Protokoll der Sitzung beigelegt.**
- 2. Der Senat begrüßt die Einrichtung eines strategischen Stellenpools zur Förderung von Innovationen bzw. zur Verstärkung bereits angeschobener Projekte. Das Rektorat soll die Bereiche und den Senat regelmäßig über die Entwicklung des Stellenpools informieren. Die Vergabekriterien und die Vergabepaxis sollen mit den Bereichssprechern und mit dem Senat abgestimmt werden.**

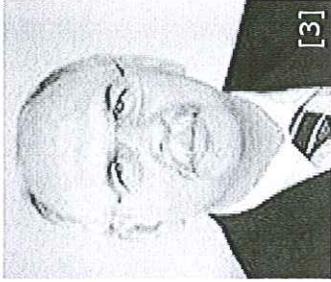
I.9 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: H. Marhenke

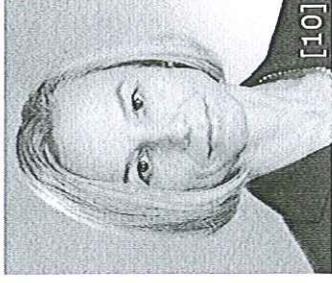
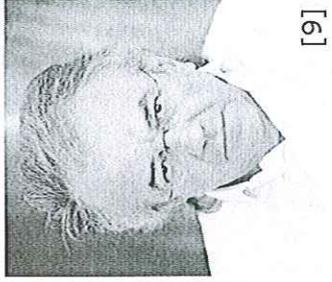
Findungskommission Mitglieder (I)



1. Prof. Dr. **Roger S. Goody**, Direktor des Max-Planck-Instituts für molekulare Physiologie
2. Prof. Dr. med. **Hans-Jochen Heinze**, Leiter der Universitätsklinik für Neurologie Magdeburg
3. Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. **Matthias Kleiner**, ehemaliger Präsident der DFG
4. Prof. Dr. **Kai A. Konrad**, Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen
5. Dr. **Wilhelm Krull**, Generalsekretär der Volkswagenstiftung
6. Prof. Dr. Dr. **Franz-Josef Radermacher**, Präsident des Global Economic Network

Findungskommission

Mitglieder (II)



7. Prof. em. Dr. **Wolfgang Raible**, Professor Emeritus für Romanische und Allgemeine Sprachwissenschaft
8. Prof. Dr. **Renee Schroeder**, Professur für RNA-Biochemie, Universität Wien
9. Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. **Werner Sobek**, Werner Sobek Stuttgart GmbH & Co. KG
10. Prof. Dr. **Hildegard Westphal**, wiss. Vizepräsidentin der Leibniz-Gemeinschaft
11. Prof. Dr. **Margret Wintermantel**, Präsidentin des DAAD
12. Prof. Dr. **Günter M. Ziegler**, Professor für Mathematik, FU Berlin

Technische Universität Dresden
Der Prorektor für Universitätsplanung

19.2.2013/24.04.2013

Vorlage zur Sitzung des Senats am 15. Mai 2013

Ergebnisse der Strukturgespräche

1. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt

- a. die Ergebnisse der Strukturgespräche
- b. die Stellenausstattung der Fakultäten unter Beachtung der Strukturgespräche gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 15 SächsHSFG

zustimmend zur Kenntnis. Die Beschlussvorlage wird als Anlage dem Protokoll der Sitzung beigelegt.

2. Sachverhalt

Ausgangspunkt

Aufgrund des angekündigten Stellenabbaus durch das SMWK, der Umstellung der Finanzierung der Personalkosten auf Istkosten-Basis und dem internen Umbaubedarf beschloss das Rektorat im April 2011 die Durchführung von Strukturgesprächen mit den Fakultäten (außer Medizin), Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (ZWE) und der Verwaltung. Als Zielvorgabe wurde festgelegt, dass 239 Stellen identifiziert werden sollten, die zum Abbau und internen Umbau herangezogen werden können (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Abbau- und Umbaubedarf nach Stand 2011/12

	<i>Stellen</i>
Aktueller Umbaubedarf (Sicherung der Nachhaltigkeit von Forschungsprojekten, Berufungs- und Bleibeverhandlungen, Lehrerbildung, gesetzliche Verpflichtungen)	80
Kürzung der Personalmittel im Haushalt (Anpassung an Ist-Kosten)	60
Stellenabbau durch Übergang der Bewirtschaftung an SIB	5
Kürzung durch Freistaat 2013 bis 2015 (insg. 300 für Sachsen)	94
<i>Insgesamt</i>	<i>239</i>

Die Rahmenbedingungen haben sich seither vor allem durch die Erfolge in der Exzellenzinitiative verändert. So hat der Freistaat festgelegt, dass die TU Dresden zunächst für den Doppelhaushalt 2013/2014 vom Stellenabbau ausgenommen ist. Nach eingehenden Beratungen der UL wurde jedoch entschieden, dass dies nicht zu einer Reduzierung der Abbau- und Umbauzahlen führen soll. Ausschlaggebend hierfür war, dass aus dieser Entscheidung keine Garantie abzuleiten ist, dass Abbauforderungen generell für die Zukunft ausgeschlossen sind. Zwar ist ein vorrangiges Ziel der UL, dies zu verhindern. In diesem Fall soll mit den verfügbaren Stellen ein strategischer Stellenpool geschaffen werden, mit dem es möglich ist, Innovationen zu fördern bzw. bereits angeschobene Projekte zu verstetigen. Überhaupt ist auch zu beachten, dass viele identifizierte Stellen teilweise noch bis nach 2020 besetzt sind und damit erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind.

Vorgehensweise

Bei den Strukturgesprächen lagen die folgenden Grundprämissen zugrunde:

- Die TU Dresden ist eine Volluniversität und sie soll auch in Zukunft als solche erhalten bleiben.
- Sie besitzt vier zentrale Wissenschaftsgebiete (Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin sowie Mathematik und Naturwissenschaften) mit einer hohen Leistungsfähigkeit und großem Zukunftspotential.
- Die TU Dresden hat keine schwache Fakultät. Aus diesem Grund wurde für den Stellenabbau die Schließung einer gesamten Fakultät nicht erwogen.
- Die Stellenkürzungen dürfen sich nicht primär am altersbedingten Abgang orientieren. Eine solche Vorgehensweise steht im Widerspruch zu langfristigen Strukturentscheidungen und klaren Profilbildungen.
- Entschieden wird auch eine „Rasenmäher“-Methode abgelehnt, wonach alle Fakultäten proportional gekürzt werden. Vielmehr kommt es darauf an, die Kürzungsvorgaben an den Leistungspotentialen der Lehr- und Forschungseinheiten zu orientieren und daher eine systematische Benachteiligung kleiner, aber leistungsstarker Einheiten zu vermeiden.

Als zentrale Indikatoren zur Ermittlung der Leistungspotentiale wurden für die *Forschung* die laufenden und beantragten Großforschungsprojekte (z. B. Exzellenzcluster, Graduiertenschule, SFB's usw.), die Höhe der Drittmittel, die Streuung der Drittmittel in der Fakultät sowie die Relation zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung verwendet. Im Bereich der *Lehre* fanden die folgenden zentralen Indikatoren Verwendung: studentische Nachfrage nach Studiengängen, Relation zwischen den Studierenden und Hochschullehrern bzw. wissenschaftlichem Personal, Lehrauslastung, Abschlussquote, Arbeitsmarktnachfrage nach Absolvent/innen und vorliegenden Ranking-Ergebnissen. Eine Aufstellung aller berücksichtigten Indikatoren befindet sich im Anhang 3.

Die Fachspezifik wurde bei den einzelnen Indikatoren beachtet. Die einzelnen Fakultäten bzw. Lehreinheiten lassen sich nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichen. Aussagekräftiger für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Lehreinheit sind deshalb Bundes- und Landesvergleiche mit ähnlichen Einrichtungen. Weitere Gesichtspunkte, die berücksichtigt wurden, ist die Einbindung der jeweiligen Einheit in die Profilbildung der TU Dresden bzw. der Fakultät sowie die universitätsweite Vernetzung durch Export- und Importleistungen. Auch wurden die von außen gesetzten Rahmenbedingungen, z. B. die Umstellung der Lehramtsausbildung, das bestehende und künftige sachsenweite Fächerangebot und auch die Kürzungen in der Vergangenheit berücksichtigt.

Kürzungsvorschläge wurden auch zu den ZWE und der zentralen Verwaltung erarbeitet. Bei der Festlegung des Kürzungspotentials bei der zentralen Verwaltung wurden sowohl die Kürzungsbeiträge aus den vorherigen Umbaumaßnahmen berücksichtigt, als auch die für die nähere Zukunft geplanten komplexen Umstrukturierungen und die damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen.

In den seit Sommer 2011 laufenden Strukturgesprächen wurde mit den Fakultätsleitungen bzw. Sprechern der Fachrichtungen ein Strukturplan bis 2015, d.h. für den Zeitraum der ersten Kürzungsrunde, erstellt. Aufgrund der Zusammenschau der Leistungsindikatoren wurden von der Universitätsleitung für die Fakultäten bzw. Fachrichtungen Kürzungszahlen und auch

Strukturvorschläge erarbeitet. Diese Vorgabe war der Auftakt für ein dialogorientiertes Verfahren bei der Umsetzung der Kürzungen. Die unterbreiteten Strukturvorschläge wurden in mehreren Runden mit den Fakultätsleitungen abgestimmt. Es wurde darauf hingewirkt, dass bei den Umsetzungen auch auf der Fakultätsebene Strukturentscheidungen getroffen werden sollen. Auch hier sollte von einer „Rasenmäher“-Methode Abstand genommen werden. Im Rahmen der Strukturgespräche wurde auch geprüft, ob durch Kooperation mit anderen Hochschulen in der Wissenschaftsregion Einsparungspotentiale erwachsen. Die Strukturgespräche mit den Fakultätsleitungen und Sprechern der Fachrichtungen mündeten im Abschluss von Vereinbarungen. Damit soll für die Fakultäten ein Höchstmaß an Planungssicherheit, was die abzubauenen Stellen und die unmittelbar bzw. in der nahen Zukunft auszuscheidenden Professuren betrifft, geschaffen werden. Zugleich enthalten die Vereinbarungen Festlegungen zur weiteren Strukturplanung und Profilbildung der Fakultät. Strukturgespräche wurden auch mit den Direktoren der ZWE geführt.

Ergebnisse

Nach einem aufwändigen Prozess mit zahlreichen Gesprächen mit den Fakultäten, Fachrichtungen und den ZWE konnten die Gespräche Mitte des Jahres abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet der Botanische Garten, bei dem aufgrund einer erheblichen Flächenerweiterung und damit verbundenen Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts die Strukturgespräche ausgesetzt waren und erst im März 2013 wieder aufgenommen wurden.

Im Ergebnis der Strukturgespräche konnten für den Abbau- bzw. Umbau **insgesamt 224,4 Stellen** identifiziert werden. Die geringfügige Unterschreitung der Zielzahl (-14,6 Stellen) ergibt sich neben der Zurückstellung der Strukturgespräche mit dem Botanischen Garten aus zwei Entscheidungen. Aufgrund der Einrichtung des Studiengangs Regenerative Energiesysteme - verbunden mit einem insgesamt starken Anstieg der Studienanfänger/innen - wurden die Abbauzahlen für die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik um fünf Stellen reduziert. Aufgrund der sehr starken Studiennachfrage für die Studiengänge der Fakultät Maschinenwesen ist vorläufig der Abbau von 10 Stellen auszusetzen. Die Tabelle 2 informiert über die Verteilung der Stellen, aufgeschlüsselt nach Professuren, wissenschaftlichen bzw. nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterstellen nach den Bereichen (Bau und Umwelt; Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften) und den Zentralen Einrichtungen einschl. der Zentralen Verwaltung und die Tabelle 3 über den Zeitpunkt des Freiwerdens dieser Stellen.

Stellt man die beim Ab- und Umbau identifizierten Stellen den vorhandenen Haushaltsstellen gegenüber, ergibt sich ein Stellenverlust von knapp 10%. Der tatsächliche Stellenverlust ist allerdings geringer, da einige dieser Stellen an die Struktureinheiten zurückgegeben werden bzw. bereits wurden. Wenn ein Stellenpool gebildet werden kann, werden weitere Stellen zurückfließen.

Auswirkungen und Gesamteinschätzung

Kürzungen in diesem Umfang haben gravierende Auswirkungen auf die davon betroffenen Lehreinheiten. Dennoch ist es unvermeidlich, dass es zur Einstellung von Studiengängen bzw. zur Reduzierung von Vertiefungsrichtungen kommen wird.

Für die folgenden Studiengänge bzw. Studienangebote wurden Einstellungsentscheidungen getroffen:

- Studienfach Spanisch (BA, Lehramt)
- Studienfach Spanisch (MA, Lehramt)
- Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung
- Chemieingenieurwesen

Zusätzlich wurde im Rahmen der Strukturgespräche bereits die Einstellung der folgenden Studiengänge vereinbart:

- Studienfach Griechisch (BA, MA, Lehramt)
- Kartographie (BA)

Es ist damit zu rechnen, dass weitere Studiengänge folgen werden, wenn das Ausscheiden der Lehrenden herannaht. In anderen Fällen werden die Stellenkürzungen zur Reduzierung von Wahlmöglichkeiten, zum Wegfall von Fächerkombinationen, zur Zusammenlegung von Modulen oder zur Zusammenlegung von Professuren führen. Unvermeidlich wird in einigen Fällen auch eine Verringerung der Studienanfängerzahlen durch Absenkung der Zulassungszahlen oder eine Ausdehnung der Zulassungsbeschränkungen auf weitere Studiengänge sein.

Trotz dieser weitreichenden Auswirkungen sieht die Universitätsleitung zu dieser Vorgehensweise keine Alternative. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie eine chronische Unterfinanzierung der Universitäten und die wachsenden Sparzwänge, die sich in den neuen Bundesländern in einer besonderen Ausprägung zeigen. Auch wenn sich die TU Dresden mit aller Kraft für eine bessere Finanzausstattung einsetzt, bedarf es einer längerfristigen Strukturplanung auf der Basis von detaillierten Stärken-Schwächen-Analysen, mit der man frühzeitig die zu erwarteten Herausforderungen der kommenden Jahre angeht. Alles andere würde bedeuten, die weitere Entwicklung den Zufällen der Altersabgänge oder sachfremden Entscheidungen Dritter zu überlassen. Zu betonen ist allerdings auch, dass es an einer erfolgsorientierten und dynamischen Universität in der Stellenausstattung keine Fortschreibung des Status-quo geben kann. Um Zukunftsaufgaben meistern zu können, bedarf es einer eigenen Steuerungskompetenz, um sich immer wieder neu auszurichten.

Vorschlag zur Verfahrensweise für künftige Strukturgespräche

Sollten trotz aller Bemühungen dies zu verhindern, in Zukunft erneut vergleichbare Strukturmaßnahmen umzusetzen sein, soll an dem dargestellten Verfahren, das sich in wesentlichen Elementen bewährt hat, unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Punkte festgehalten werden.

Vor Beginn von Strukturgesprächen zwischen der Universitätsleitung mit den Fakultätsleitern und Sprechern der Fachrichtungen bzw. den Leitern betroffener anderer Zentraler Einrichtungen und der Verwaltung sollen die für die Strukturmaßnahmen anzuwendenden Kriterien der Anlage 3 in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur diskutiert werden. Insbesondere sollen dabei Aussagen über eine Gewichtung einzelner Kriterien gemacht und ggf. Kriterien gestrichen oder ergänzt bzw. unter Berücksichtigung der verschiedenen Fächerkulturen differenziert werden. Den Fakultätsräten sowie den Wissenschaftlichen Räten der Zentralen Einrichtungen sind diese Kriterien vor dem Beginn von Strukturverhandlungen zur Kenntnis zu geben.

Die weitere Ausgestaltung und Führung der Strukturgespräche obliegt der Universitätsleitung. Sie soll jedoch darauf hinwirken, dass fakultäts- bzw. bereichsintern der jeweilige Stand der Strukturgespräche und das Ergebnis unter Einbeziehung aller Mitgliedergruppen erörtert und dargestellt wird. Damit soll ein einheitlicher Stand der Informationen gewährleistet und ein Informationsdefizit einzelner Gruppen vermieden werden.

Tab. 2: Abbau und Umbaustellen nach den Bereichen und Zentralen Einrichtungen einschl. Zentraler Universitätsverwaltung

	W2/W3-Stellen	wiss. MA-Stellen	nichtwiss. MA-Stellen	gesamt
Bau und Umwelt	22,0	28,0	31,0	81,0
Ingenieurwissenschaften	8,0	13,0	33,0	54,0
Geistes- und Sozialwissenschaften	15,0	22,4	9,0	46,4
Mathematik und Naturwissenschaften	7,0	14,0	10,5	31,5
Zentrale Einrichtungen, ZUV	0	3,0	8,5	11,5

Tab. 3: Abbau- und Umbaustellen nach dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen

	W2/W3-Stellen	wiss. MA-Stellen	nichtwiss. MA-Stellen	gesamt
bis 2013	13,0	15,2	17,3	45,5
2014-2015	11,0	18,5	22,9	52,4
2016-2017	11,5	18,7	13,3	43,5
ab 2018	16,5	28	38,5	83,0
gesamt	52,0	80,4	92,0	224,4

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturgespräche ergeben sich die in Anlage 1 dargestellten Stellenausstattungen der Fakultäten.

In diesen Stellenausstattungen sind keine temporär zugesagten Stellen (z. B. Berufungszusagen, die befristet aus zentralen Mitteln finanziert werden) enthalten.



Prof. Dr. Karl Lenz

Anlage 1: Übersicht zum Stellenabbau nach Fakultäten

Anlage 2: Stellenübersicht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturvereinbarungen

Anlage 3: Kriterien, Datenquellen und Dokumente für die Strukturgespräche

Anlage 1: Übersicht zum Stellenabbau nach Fakultäten

	Gesamtstellen	davon Professoren- stellen	davon Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter	davon Stellen für nichtwissen- schaftliche Mitarbeiter
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften	31,5	7,0	14,0	10,5
Bereich Geistes- und Kulturwissenschaften	46,4	15,0	22,4	9,0
Philosophische Fakultät	10,0	3,0	6,0	1,0
Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften	10,6	5,0	4,4	1,3
Fakultät Erziehungswissenschaften	5,0	2,0	1,0	2,0
Juristische Fakultät	2,3	1,0	1,0	0,3
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	18,5	4,0	10,0	4,5
Bereich Ingenieurwissenschaften	54,0	8,0	13,0	33,0
Fakultät Informatik	9,0	1,0	3,0	5,0
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	15,0		2,0	13,0
Fakultät Maschinenwesen	30,0	7,0	8,0	15,0
Bereich Bau und Umwelt	81,0	22,0	28,0	31,0
Fakultät Bauingenieurwesen	9,0	3,0	4,0	2,0
Fakultät Architektur	11,0	4,0	4,0	3,0
Fakultät Verkehrswissenschaften	24,0	6,0	10,0	8,0
Fakultät Umweltwissenschaften	37,0	9,0	10,0	18,0
Fakultäten gesamt	212,9	52,0	77,4	83,5
Zentrale Einrichtungen gesamt	6,5		3,0	3,5
Rektorat, Verwaltung, Vertretungen	5,0			5,0
TU Dresden gesamt	224,4	52,0	80,4	92,0

Anlage 2: Stellenübersicht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturvereinbarungen

	Gesamtstellen	davon Professoren- stellen	davon Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter	davon Stellen für nichtwissen- schaftliche Mitarbeiter
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften	407,55	82,00	178,25	147,30
Bereich Geistes- und Kulturwissenschaften	332,45	100,00	148,00	84,45
Philosophische Fakultät	81,80	33,00	26,50	22,30
Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften	72,90	21,00	37,65	14,25
Fakultät Erziehungswissenschaften	56,75	17,00	23,35	16,40
Juristische Fakultät	34,00	9,00	14,50	10,50
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	87,00	20,00	46,00	21,00
Bereich Ingenieurwissenschaften	657,10	90,00	332,40	234,70
Fakultät Informatik	118,25	22,00	65,50	30,75
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	201,60	26,00	103,90	71,70
Fakultät Maschinenwesen	337,25	42,00	163,00	132,25
Bereich Bau und Umwelt	490,63	87,50	214,50	188,63
Fakultät Bauingenieurwesen	107,13	14,00	51,50	41,63
Fakultät Architektur	67,25	17,50	34,00	15,75
Fakultät Verkehrswissenschaften	126,50	20,00	60,00	46,50
Fakultät Umweltwissenschaften	189,75	36,00	69,00	84,75
Fakultäten gesamt	1887,73	362,00	871,15	666,93
Zentrale Einrichtungen gesamt	171,55	6,00	59,00	106,55
Rektorat, Verwaltung, Vertretungen	374,12	4,00	0,00	370,12
TU Dresden gesamt	2433,40	372,00	930,15	1143,60

Anmerkungen aus Strukturvereinbarungen: ohne zeitlich befristet zugesagte Stelle

Strukturgespräche: Kriterien, Datenquellen und Dokumente

Kriterien	Quellen	Dokumente
Kriterien für die Forschung Laufende bzw. beantragte Forschungsprojekte	Eigene Materialien	beantragte Exzellenzcluster
Höhe der Drittmittel	eigene Daten; Stat. Bundesamt	SFB-Beteiligung (PI, Teilprojekte) SFB-Betragung Analyse der Geldgeber Vergleich mit Bundesdurchschnitt bezogen auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen (bubble charts)
Streuung der Drittmittel in der jeweiligen Fakultät	eigene Daten	DM-Analyse Lorenzkurve zur Verteilung der DM innerhalb der Fakultät
Relation zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung	eigene Daten; Stat. Bundesamt	Entwicklung der DM, BMBWF-Mittel Kooperation mit außenuniversitären Einrichtungen Internationale Kooperationen
Kriterien für die Lehre		
Studentische Nachfrage nach Studiengängen	Lehrbericht; Stat. Jahresbericht der TU; Stat. Bundesamt	Entwicklung der Studienanfänger im Vergleich zum Bundesdurchschnitt
Relation Studierende zu Hochschullehrern/wissenschaftl. Personal	Kap.rechnung	Studierende bezogen auf Studierende in der Regelstudienzeit
Lehrauslastung	Lehrbericht; Stat. Jahresbericht der TU;	Entwicklung der Studierenden in Bewerberzahlen (Lehrbericht)
Absolventenquote	Daten des Stat. Landesamtes und Bundesamtes	NC Anzahl der Absolventen im Verhältnis zur Grundausrüstung im Bundesvergleich
Arbeitsmarktnachfrage nach Absolventen		Absolventenbefragungen Sächsisches Absolventenstudie
Weitere Kriterien Rankingergebnisse	Versch. Publikationen	CHE-Ranking Sächsisches Hochschulrating Forschungsrating des WR. Forschungsranking der DFG

Anlage 3

Einbindung in Profillinien

Einbindung in die LA-
Ausbildung

Vernetzung innerhalb der TUD

Doppelungen bei
Widmungen

Sächsischer Hochschul-
entwicklungsplan,
Studienangebote an
anderen Sächsischen
Hochschulen

Eigene Materialien

Forschungsbericht;
Forschungs-
Informationssystem;
Forschungsdatenbank
Stat. Jahresbericht der
TU; Daten des Stat.
Landesamtes und
Bundesamtes

interdisziplinäre
Forschungsprojekte
(Exzellenzcluster, SFB)

Lehrverflechtung
(Dienstleistungskoeffizient, Kap.rechnung)

Promotionen

Promotionen je Prof. im
Vergleich zum
Bundesdurchschnitt

Promotionen je Prof.